

Die Aufgabe der verschiedenen Arbeiterverbündungen ist es, in der That eine Einigung im Großen und Gänzen zu erzielen, von der unablässigen Behandlung hochtrabender sozialer Probleme abzulassen — mögen sie auch das Ziel sein, dem die Verbindung strebt — und nach allen Seiten hin aufzutreten, zumindest den Weg zu ebnen, der zu dem in's Läuse gefallten Ziel führt; — dann ist es ihre Aufgabe, ein wachsender Hüter der öffentlichen Angelegenheiten zu sein und dahin zu wirken, daß dem Arbeiter die ihm gebührende Teilnahme an der Gesetzgebung, an der Verwaltung sowol des Staates als auch der Gemeinde eingeräumt werde; — seiner haben sie ganz besonders das Genossenschaftswesen und von diesem die Produktionsgenossenschaften zu pflegen und für sich nutzbar zu machen, um so zu erstaaten und materiell gefährdet zu werden; — endlich ist es ihre Aufgabe, den Gang der Gesetzgebung unabgewendet im Auge zu behalten und zu erwirken, daß das Gesetz den Bestrebungen der Arbeiter zur Erlangung ihres Rechtes den nötigsten Schutz und Beistand gewähre, daß das Gesetz aber nicht gegen sie gerichtet werde, — und zuletzt in die Aufgabe der Arbeiterverbündungen eine sehr ernste: sie müssen es sich angelegen sein lassen, nicht nur unter sich eine Achtung vor dem Gesetz immer mehr und mehr zu erreichen, sondern eine solche auch nach allen Seiten hin, nach oben und unten, zu fordern und nachdrücklich zu verlangen.

Erkennt die Arbeiterbewegung auf diese Weise ihre Aufgaben, sucht sie denselben nachzuholmen und sich besser zu organisieren, dann wird etwas und immer mehr und mehr erreicht. Auf legalem Wege erreichen wir unsere Anerkennung als Mensch, die Anerkennung unserer Menschenwürde; wir erwirken die Achtung vor dem Gesetz und seine bindende Kraft, wenn wir ein steter Hirt und Wächter derselben sind; durch Produktionsgenossenschaften arbeiten wir für uns selbst und durch Häusler-Genossenschaften partizipieren wir am immobilen Besitz — und so steuern wir unverhehens und sicher dem Ziele zu, das wir eigentlich erstreben, das wir aber immer erreichen könnten, wenn wir — wie jetzt — zuerst an den Bau des Daches denken, ohne vorerst das Fundament sicher und fest gelegt zu haben.

Wochenbericht.

Deutschland.

Das lehre Amtsblatt der norddeutschen Postverwaltung enthält eine wichtige Verfügung über die Kreuzbandsendung en. Bisher war es verboten, einzelne Stellen in den unter Kreuzband oder unter einfacher Schleife versendeten Drucksachen zu untersetzen. Jetzt ist dieses Verbot aufgehoben, jedoch mit der Bedingung, daß auch scheinbar diejenigen Unterstreichungen einzelner Wörter verboten bleiben, die offenbar den Zweck einer brieeflichen Mittheilung haben. Das Ausstreichen am Rande ist nach wie vor erlaubt.

Über das Projekt der Herstellung einer direkten Telegraphenverbindung zwischen Deutschland und Nordamerika giebt die Newyorker "Times" eine Reihe interessanter Einzelheiten. Die vom Kanzler des norddeutschen Bundes dem Grafen Oscar Reichenbach und dem Dr. Adolf Lafond aus Berlin, sowie den Herren James Wythe O'Brien (Unterhausbau für Castel) und George Coof aus London gewohnte Concession trägt das Datum vom 12. März 1869 und enthält Bestimmungen über Legung eines Telefabels zwischen den Vereinigten Staaten und Deutschland, Landung derselben an einem geeigneten Punkte des norddeutschen Nordseestrandes, und über Construction aller Geräthschaften zur Bedienung des Kabels innerhalb einer nahe dem Landungs punkte zu errichtenden Telegraphestation.

Der zwischen Frankreich und Nordamerika versehlte atlantische Kabel ist dem öffentlichen Verkehr übergeben mit Ausnahme des für den norddeutschen Bund, indem hier noch einige Vorfragen zu erledigen sind.

Zweihundertzwanzig deutsche Lebens-Versicherungsgesellschaften sind in Berlin zur Gründung eines Vereins zusammengetreten, der durch gemeinschaftliche Magnaaphinen das Interesse dieser Anhänger und des Lebensversicherungswesens überhaupt zu fördern bestimmt ist.

Die Berliner Maurergesellen wollen nicht mehr an ihre Bravuorfsasse Beiträge leisten und verzichten auch auf eine Reform derselben, die von den Meistern mit Hilfe eines einzigen geschriebenen Statuts bisher verwaltet wurde; es soll eine neue Rasse gegründet werden. Wäre auch allen Denen zu empfehlen, die ohlgsch zu Alten stehen und sich den heitern Vorfall gemacht, einen Kampf mit den Meistern anzustellen zu wollen. — Die Pfeffermilchergesellen Berlins haben die Arbeit eingestellt. — Der Schriftsteller Bernhard wurde zu 60 Thlr. Geldstrafe verurtheilt, weil er in einer Proschrift zu Hug und Berägtung gegen die Geistlichen angeregt.

Aus Stettin geht uns folgendes zu: Als erster Versuch, wenigstens die pommerische und die schlesische Auswanderung weit billiger und vortheilhafter als über Bremen und Hamburg hierher zu

ziehen, wurden am 17. Sept. etwa 400 Auswanderer unter Musst begleitung auf drei kleinen Dampfern nach Swinemünde befördert und gingen von dort mit dem großen und geräumigen Schiff Fusten, das in Kopenhagen anläuft, nachts 1 Uhr in See.

Ein Fabrikarbeiter in Marburg hat von seinen Arbeitern die schriftliche Erklärung verlangt, aus dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterverein aus, resp. denselben nicht beizutreten. Die Arbeiter fordern es für vortheilhaft, nicht aus dem Verein, sondern aus der Fabrik zu treten, womit sich hoffentlich der Fabrikant zufrieden geben hat.

In Nr. 38 brachten wir eine Statistik über das Verhältnis, in welchem Andachts- und Schulanstalten zu einander und zu den Verbreden in den einzelnen Provinzen Bayerns stehen. Eine Vergleichung der Vertretung vor den Schwurgerichten und in der Kammer der Abgeordneten ist nicht weniger interessant. Während in Niedersachsen 19 ultramontane und keine liberalen Abgeordneten auf 100,000 Einwohner, 28,72 Verbrecher mit 178,1 Jahren Haftzeit zu finden sind, ist das Verhältnis in der Rheinpfalz das ungefährliche: 20 liberale und kein ultramontane Abgeordnete und auf 100,000 Einwohner nur 6,62 Verbrecher mit 25,2 Jahren Haftzeit. Fast sechsmal mehr Verbrecher, wo der Ultramontanismus herrscht, sechsmal größere Sittlichkeit in dem politisch freistimmligen und religiös duldsamen Landesteile.

Niederlande.

Die Arbeiter-Industrieausstellung in Amsterdam soll ihren Zweck insofern vollständig erfüllt haben, als sie die zu häuslichen Einrichtungen erforderlichen Gegenstände nicht nur in großer Anzahl, sondern auch zu erschwinglichen Preisen enthielt. Wir erwähnen beispielhaft ein Bett aus Eisenholz mit Feder- und Segmentsmatratze, Polster, wollene Decke, das Ganze mit guten Leinen überzogen für 20 fl. holl. (s. 17 Sgr.); ein Tisch mit Tischdecke, zwölf Couvert, doppelte Teller und Schüssel, Glaswaren, starkes englisches Chancery, Servietten mit hibischem Monogramm, Alles zusammen für 12 fl. u. s. w. Es dirkte sich der Mäte verlorenen, den Ausstellungslatalog mit Angabe der Preise weiter zu verbreiten.

Zu Holland wird mit Nachdruck unter dem Titel „Het Nachtsche“ (das Nachtsche) ein neues Wohnobjekt erscheinen, das dazu bestimmt ist, der Sache der holländischen Arbeiter zu dienen.

Großbritannien.

Seit Abschaffung des Zeitungstempels hat sich in Großbritannien und Irland der jährliche Abzug von Zeitungs- und Wochenblatts-Nummern von etwa 39 Millionen im Jahr 1881 auf etwa 2500 Millionen im Jahr 1888 gehoben. Diese Zahlen genügen, die Ungerechtigkeit einer solchen Besteuerung des Wissens zu constatiren.

Während wir uns noch mit der „Organisation der Arbeit“ abkünnen, ist in England bereits die „Organisation des Dienstes“ gelungen. Aus London wird nämlich der „Post“ berichtet: „In unserer Stadt hat sich ein leitendes Comité von Fachdienleuten gebildet. Die oberste Direction, glaubt man, hat ein außerordentlich erfahrener Mann, der auch aller Länder kundig ist. Es entscheidet darüber, welche „Dienste“ ein jedes der Mitglieder der Gesellschaft leisten kann und zu leisten hat und versorgt über seine geheimen Arme mit einer Sicherheit und Rücksicht, die bei einem Polizeipräsidenten nichts zu wünschen übrig läßt. Das Comité recrutierte Mitglieder aus allen civilisierten Ländern, um die „Industrie“ im größten Maße betreiben zu können. Jeder Associate bringt der Masse das „Product seiner Arbeit“ zu und am Ende des Jahres werden die „Fonds“, mit Ausnahme des „Arbeitsfonds“, geteilt, auch Prämien zur Aufmunterung zum Fleiß an. Diejenigen gegeben, welche am meisten zum „Prosperity der Gesellschaft“ beigetragen haben. Wenn ein Fest oder sonst ein großes Ereignis in einer Stadt zu erwarten ist, so schlägt das Comité seine Leute in den verschiedensten Berufen und mit Ausrichtungen dahin, welche beweisen, wie vielseitig verweigt die Verbündungen dieses Vereins sind. Noch ganz vor gestern hat man die „Arbeiten“ der Gesellschaft auch in Frankreich wahrgenommen: bei einem einzigen Bergungsgesange von Bierzen nad Paris haben vierzig Paßagiere gegen Portemonnaies ic. vernichtet.“

Bor den Middlesex-Uffissen, London, standen unlängst drei Individuen, darunter der berühmte Buchhändler Paul de Paris, des Handels mit obskuren Litho- und Photographicen angefangt. Mit der Bewerfung, die Angelagerten seien moralische Giftnis für und sollten von Rechts wegen ebenso streng bestraft werden, wie solche, die nur den Leib zu töten versuchen, verunthelte der Richter einen Jeden zu achtzig Monaten Strafzeit.

Eine internationale Kunst- und Industrie-Ausstellung wird in London vom 1. Mai bis 30. September 1870 abgehalten werden. Diese Ausstellungen, welche sich ähnlich wiederholen, unterscheiden sich von den übrigen dadurch, daß über die Erlaubung der auszustellenden Gegenstände sachkundige Richter entscheiden und der auszustellenden Gegenstände sachkundige Richter entscheiden und

haben, es durchzulegen“, so wundert Ihr Manuscript in's Feiner; wie können Sie verlangen, daß wir Ihr Getriebel durchdrehen sollen, die wir schon alle Hände vor Ihnen haben? — Geben Sie uns Drucksachen, wichtige Ereignisse im ersten Augenblick, und wir werden Ihnen dankbar sein, wenn Sie auch mit einem höheren Obsthäfli geschrieben sind; wenn Sie aber mit Logik und Geschick anfangen, da bleiben Sie uns vom Halse.

Literatur.

Zur Arbeiterfrage. Offener Brief an Hrn. J. Benedix von Oberweiler, von D. Heun, Grinna, Druck und Verlag von D. Heun. Seit unserer Thätigkeit als Redakteur d. V. ist uns schon mancher „blühende“ Unfall zu Gesicht gekommen, aber Das, was unter diesem Titel auf sechs enggedruckten Seiten geboten wird, ist wirklich haarscharzend. Wir wollen unseren Lesern weder durch eine Kritik, noch durch einen Auszug aus diesem Non plus ultra aller Schrifsteller die Faute verderben und glauben damit am besten unserer Pflicht genügt zu haben.

richtsstelle angeschlagen. Da neben dem Bundestag gleichzeitig das Großherzogthum Luxemburg, vertreten durch seinen General-Finanzdirektor, vorgeladen ist, so darf angenommen werden, daß der Gläubiger zu seinem Gelde kommt.

* * *

Es ist kein erfreulicher Beweis von der Deutkraft der Seyers, wenn man in einem Leipzig Vocalstunde wiederholte die Aneige findet: „Corfetten — für Dame mit Schlaf!“ Solche Dummkopfen sind entschieden auf Rechnung des betreffenden Seyers zu stellen.

Das berichtigte Lynchgesetz, die Ausübung der Volksjustiz in Amerika, verändert seinen Namen einen John Birch, der gegen Ende des 16. Jahrhunderts, von seinen Mitbürgern beauftragt, slächtige Slaven aufzupäppeln und mit großer Härte bestrafe.

Heil, Heil, Heil!!! Die erste Folge des Mainzer „Congresses“, der sich schnell in eine „private Börgerathung“ umgemannt wurde, ist erschienen! Aus angeborener Neigung, die vielleicht auch auf Abstammung sich zurückführen läßt, las ich das Opus, mit dem Schluß beginnend. — Das den Schluß bildende „Bereichthilf der Mitglieder der constituirten Verfassung“ bot mir des Stoffes mancherlei und beeile ich mich daher, den Mann unsers „Cor.“ in Anspruch zu nehmen. Vor Allem sei mir gestattet, einige Correcturen in diesem Bereiche vorzunehmen. Zur ersten Linie sei es beiläufig, daß der erste Teil des Nationalliberalismus der gegenseitigen Verachtung, Herr Moritz Kühl in Bayreuth, in Mainz ungetauft wurde; ebenso hat man Hrn. Fischer in Alsbach zu einem Fischer umgetauft, desgleichen wurde Hrn. Keufner (Mainz) an Stelle des r ein z angebunden. Keiner figuret Hrn. Raisberger (Mainz) zweimal in der Liste, das erste Mal als Reis-, das zweite Mal als Raisberger. Auch Hrn. Hammeran (Frankfurt a. M.) erscheint zwei Mal, erstens ohne, zweitens mit Bonnanen, davonwohin ist nur eingestemmt Hrn. Herbert (Darmstadt). Die Firma Gaben (Mainz) ist doppelt vertreten, desgl. die Firma Richter (Darmstadt). („Die Menge muß es bringen!“) — Da uns schon so oft der Vorwurf lautete, daß die Einfühlung genährt wurde und in einer früheren Nummer des „Cor.“ die Gedanken des Mainzer „Congresses“ von uns genannt wurden, so wollen wir im Interesse der Gleichheit in nächster Nummer die ganze Liste mitteilen, um auf die Weise auch den kleinen Herren, die für uns in Mainz gesessen haben, ihren verdienten Tribut zu zollen.

S 112. Die Gesellen und die Gehilfen können die Arbeit vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne vorhergegangene Aufklärung verlassen: 1) wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig werden; 2) wenn der Arbeitgeber sie schädlichen oder grobe Verfehlungen gegen sie oder Mitglieder ihrer Familie zu Schaden kommen lässt; 3) wenn er oder dessen Angehörige sie oder ihre Angehörigen zu Handlungen verleiten, welche wider die Gesetze oder wider die guten Sitten laufen; 4) wenn er ihnen nicht den schuldigen Lohn in den bedeutenden Weise auszahlt, bei Stillestand nicht für ihre ausreichende Beschäftigung sorgt, oder wenn er sich widerrechtlicher Übervortheilungen gegen sie schuldig macht; 5) wenn bei Fortsetzung der Arbeit ihr Leben oder ihre Gesundheit einer erweiterten Gefahr ausgesetzt sein würde, welche bei Eingehung des Arbeitsvertrages nicht zu erwarten war.

S 113. Beim Abgänge können die Gesellen und Gehilfen ein Zeugnis über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung fordern, welches auf Antrag des Betheiligten, und wenn gegen den Inhalt sich nichts zu erinnern findet von der Gemeindebehörde lohen- und stempelst zu beglaubigen ist. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen der Gesellen und Gehilfen auch auf ihre Verantragung anzunehmen. — Die gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Arbeitsbüchern ist aufgehoben.

S 114. Gesellen und Gehilfen sind in der Wacht ihrer Meister oder Arbeitgeber unbeschützt. — Eine Bevollmächtigung zum Wandern findet nicht statt. Auf Unterstützung von Seiten der Gewerbegegenwohnen haben wundernde Gesellen und Gehilfen keinen Anspruch.

* * *

So weit für heute.
Von besonderer Wichtigkeit ist der § 113. Durch denselben fällt die an einzelnen Orten eingeführte Einrichtung von sogenannten Arbeitsorten fort. Der angezogene Paragraph bestimmt durch seinen Wortlaut ganz deutlich, daß es in dem freien Ermessen des Arbeiters liegen soll, ob er ein Zeugnis nehmen will oder nicht.

Der mehrfach angezogene § 142 lautet wie folgt: Ortsstatuten können die ihnen durch das Gesetz überworfene gewerblichen Gegenstände mit verbindlicher Kraft ordnen. Dieselben werden, nach Auskunft betheiliger Gewerbetreibender, auf Grund eines Gemeindebeschlusses abgeschafft. Sie bedürfen der Genehmigung der höhern Verwaltungsbehörde. Die Centralbehörde ist befugt, Ortsstatuten, welche mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, außer Kraft zu setzen.

(Fortsetzung folgt.)

Herren Principale, sondern daß er auch für eine ebenso gewissenhafte „Aufbewahrung“ geeignet sei. Wenn Sie, meine Herren, eine weniger günstige oder vielleicht eine geradezu ungünstige Meinung von sich selbst haben, und einer Vorwürdhaftigkeit also wirtlich bedürftig sind, so geht das allerdings mich gar nichts an! und ich ersähe Ihnen, wie ich mich auch dahin nicht mische; Sie sind mitihin geradezu, wie auch meinem Circular gegenüber, welches nur speziell und privat an einige gewisse Firmen gerichtet war, der Höhe entbunden, mir irgend etwas, und sei es auch die Unwahrheit, von Ihnen vermittelten Standpunkt aus zu sagen. — Uebrigens wäre es eine Ehre, wenn Sie die Behauptung aufrecht erhalten wollten, daß die Principale nur Aufseher der Kassengelder seien. Die Principale geben den Ton an, führen den Vorstel in den Verhandlungen, welche die statutmäßige Verwaltung der Kassen zu überwachen haben, und dürfen sich genau in dem Maße an der Debatte beteiligen, wie die Gehilfen. Und dies Alles — es kann nicht gesagt wiederholzt werden — gegen Geist und Wortschatz des Gesetzes, welches nur Kassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter im Sinne der Selbstverwaltung auch nur von diesen verwaltet wissen will. Das sollten Sie, die Sie sich stets so eifrig um Ihre Kassenweisen kümmerten, mindestens ebenso gut wissen, wie ich.

Unter Anderem wissen Sie aber mit Bestimmtheit, daß ich mich

sich sehr wenig um Ihre Kassenverhältnisse „kümmere“ habe, „kümmerte“ ich mich allerdings nie, wol aber „kümmerte“ ich mich hinständig um die Hauptfälle, und weit recht gut, daß seit einer statutmäßigen Reihe von Jahren alle Ihre Geschäfte unter dem Vorstel eines und desselben Herrn, und im Beisein des offiziellen Protokollanten in offiziellen Sitzungen geleitet werden, und ich habe keinen Grund anzunehmen zu dürfen, daß in diesen Sitzungen irgend etwas zu endgültigem Beschluss geleitet wurde, worüber nicht durch statutmäßige Mehrheit und unter befreidlicher Ueberwachung abgestimmt worden ist. Ich weiß, daß seit 1864 drei verschiedene Statuten durch Bevollmächtigung und Abstimmung unter dem Vorstel des erwählten Herrn zu Ende geführt wurden und den Weg zur Beschäftigung bei der Regierung wenigstens antraten. Ich weiß, daß das 1868er Statut eine solche Beschriftung erlangte. Ich weiß nicht minder, daß ein im Jahre 1866 beschlossenes Statut bis zum Jahre 1868 trotz der Ausordnung, daß derartige Dinge rasch zu erledigen sind, noch nicht beschriftigt worden war. Ich weiß ferner, daß im Jahre 1868 ein drittes Statut rechtsträchtig und rechtshäfig (§ 2) beschlossen wurde, und sofort, angeblich wenigstens, den ihm gegeben vorgeschriebenen Weg antrat. Das Statut von 1868 war also bis zur Stunde, in welcher das 1868er bearbeitet und beschlossen wurde, nicht beschriftigt und wurde es erst, nachdem das letztere bereits circa 8 Monate lang sich auf dem Wege zu denjenigen Behörden befand, welche es beschriftigen sollte; die Mehrheit in den von Herrn Hertel geleiteten Sitzungen hatte mithin zum Ausdruck gebracht, daß die Corporation der Leipziger Buchdrucker von dem im Jahre 1868 verfaßten und seit 2 Jahren von den Behörden ignorierten Statut nichts mehr wissen wollte, daß es unnihtig und veraltet sei, noch ehe es rechtsträchtig geworden — und dennoch wurde dieses unnihtig, im Jahr 1868 bearbeitete Statut, Angeschlag eines neuen, am 14. April 1869 endlich und gegen die Büntheit der Majorität Leipziger Buchdrucker bestätigt. — Was diese mehr erwähnte Majorität betrifft, so habe ich mich auch in diesem Punkte so ausreichend wie die Sadlage der Dinge bestimmt, daß ich recht gut weiß, wie Herr Raym. Hertel alle Abstimmungen mit der höchsten Majorität leitete, und erst dann auf $\frac{1}{2}$ Majorität ursprünglich bestand, als einige Paragraphen zur Abstimmung gelangten, die ihm nicht zu gefallen schienen. Erst stimmte man sich gegen diese $\frac{1}{2}$ Majorität, weil über alle abrigen Punkte mit einfacher Majorität abgestimmt worden war, dann gab man nach, um die bereits über alle Gebühren hinzugetriebene Sitzung nicht noch langwieriger werden zu lassen — aber auch dies Mauder blieb fruchtlos — Herr Raym. Hertel behielt nicht einmal $\frac{1}{2}$ für sich.

Wie es zugegangen ist, daß nun ganz plötzlich, statt des neu eingerichteten ein beinahe drei Jahre alles und in aller Form zurückgezogenen Statut zur Beschriftung hervorgeholt wurde, weiß ich nicht. Was sich aber dabei deuten läßt, will ich lieber ungeschworen lassen, denn ich will Niemand Utrecht thun. Wären es jedoch zufällig das Rechte, so gäbe die Vorstel zu bedenken, daß man im Gedankenreiche zwar nicht erst zu bitten braucht, daß aber die Freiheit, Gedanken auszusprechen, mitunter die Freiheit kosten kann. Die Ates bestätigen, daß der Leipziger Stadtrath das neueste Statut wegen Bedenken gegen die Rechtsbeständigkeit der in der Verhandlung am 28. Septbr. 1868 geschafften Beschlüsse zurückgehalten habe*, daß ein l. s. Höhnes Ministerium von der Eröffnung eines 1868er Statuts gar nichts weiß. Es ist hierzu zu vermuten, daß der Leipziger Stadtrath, nachdem das Mandat von 1810 aufgehoben worden war, nicht auch dieselben Bedenken gegen die Haltung des Herrn Raym. Hertel ausprach! Es ist circa 12 Monate her, seit dieses Statut den Leipziger Stadtrath zur Bevollmächtigung außerstande ist, man hat es aber bis zur Stunde trotz des Umstandes, daß die Leipziger Buchdrucker gerade dieses Statut bestätigt haben möchten, noch immer nicht für den Milde werth erachtet, dieß Bedenken wenigstens näher zu bezeichnen und behufs einer Ausgleichung zur Sprache zu bringen.

Eine klugliche Heutheimer sollen die Beschriftung colportiert haben, daß dieses 1868er Statut die Möglichkeit zulasse, daß die Kassengelder vereint bei ausbrechenden Revolutionen zum Aufstand von Hinterländern, Revolten und Aufständen verwendet werden könnten. Man hat aber nur dieses unnihtige Geschwätz von Zeit zu Zeit zu Gehör bekommen: den Nachweis, wie eine solche Beweisung gerade durch das 1868er Statut zulässig sein kann, ist man bis zur Stunde schuldig geblieben. Uebrigens betrifft ich ausdrücklich, daß ich solche Beschrifungen nur geräthlich hörte; ich selbst kann unmöglich an die Berechtigung einer so tonischen Beschriftung glauben, und verwahre mich ausdrücklich vor jeder Verantwortlichkeit.

Ich habe noch auf etwas rein persönliches zu kommen. Sie behaupten und legen underes Gewicht darauf, daß es in jedem Geschäft Maßregelungen und Beschränkungen gäbe*. Zu meinem Geschäft, welche Herren, giebt es zuverlässig gar nichts, was Sie irgend etwas angeht.

Objhoch mit Ihre reine Erwiderung das Geständnis abdrückt, daß Abgeschmacktes und Unnihtiges in so hoher Potenz mit niemals gedruckt zu Gesicht gekommen, so bitte ich die sehr geachten Herren doch höchst, dies unnihtige Geständnis ja nicht als eine Einmischung in die feurige Thätigkeit Ihrer nach einer gewissen Rüttung hin bedeutend ausgebildete geistigen Qualitäten erachten zu

* Ihre Geltung dieser Thatsache diene folgendes: Herr Raym. Hertel, der in einer von ihm einberufenen und am 28. September 1868 unter seinem Vorstel abgehaltenen Generalversammlung der Kassennmitglieder den Auftzug erhielt, ein dieser Versammlung vom Vorsteherwartung zur Beschriftung vorgelegtes und mit einer Mehrheit von über $\frac{1}{2}$ der Anwesenden angenommene Statut zur Organisation eines Leipziger Stadtrathes einzurichten — auch diese Einrichtung vorsätzlich gegen die Büntheit der Majorität bestätigt, und die selbe Person Probst gegen dieses unter seiner Leitung discutirte und beschloßne Statut bei derselben Conditionenbehörde, mit der Genehmigung, daß genanntes Statut nicht auf legale Weise entstehen darf.

* Diese Behauptung gegenwärtiger halten es die Unterzeichneten für Ihre Pflicht, dieß solchen Widerspruch aus der Wahrheit zu entfernen, so wie es in den oben hiesigen Kassengesetzen und Verordnungen gegen Gewalt, welche nicht in den Bereich der allgemeinen Gewalt und ihrer Abhängigkeiten (§ 2) fallen, in den Otto Wagners' Schildern seit bestehen dieß auf den heutigen Tag nicht bekannt geworden ist. Gleich erläutern wir, daß Herr Otto Wagners seine freiwilligen Kassengesetze (Kassengesetz) noch keinen Augenblick zurückgezogen hat, nur das solche, gleich denen derjenigen Mitglieder, welche den lebigen sogenannten Vorstande keine Velder anstreben, sich in deposito befinden.

Die Mitglieder der Otto Wagners' Schilder.

wollen. Unter den Rechten, die mit Ihnen geboren wurden, zählt auch das, daß jeder Mensch, er stehe hoch oder tief, so „frisch, gesund und frisch“ sein darf, als er es zu seiner eigenen Erheiterung, zur Aufzügung seines eigenen Büntes als Notwendigkeit zu erachten sich veranlaßt fühlt. Nur auf Kosten Anderer darf man nicht unsinnig und aufdringlich sein, dazu, meine hochgeehrten Herren, verpflichtet uns der gute Geschmack. Nur auf eigene Gefahr und Neigung hat der Mensch das Recht, so „geisteig“ sein zu dürfen, als es ihm beliebt und — wie Sie es sind!!!

Ich habe in derber Weise, aber nur nach Gebühr auf den durchlöcherten Satz Ihrer Weisheit geschlagen: Seien Sie aber versichert, meine hochgeehrten Herren, daß ich nur den — Sachträger gemeint habe. Sie wußten, an Won Sie Ihre geistreiche Erwiderung zu richten hatten; mir ist Ihr Sachträger eine unbekannte Größe. Glauben Sie indessen ja nicht, daß ich den Herren kennen möchte — im Gegenteil, denn ich bedarf seines Namens nicht, um ihn klassifizieren zu können. Sollte aber, gestift auf das Recht der Selbstbestimmung, welches ich in meinem Circular für Sie in Schuh nehmen wollte, sich dennoch jemand als Sachträger öffentlich selbst bestimmten wollen, dann thue er es.

Denjenigen aber, die sich in den Satz stelen und tragen ließen, kann kein besserer Rath gegeben werden, als ihre Fähigkeitstüchtigkeit einzuführen und beschaut zu ihrer Fahne zurückzulehnen. Die Gehilfen gehörten in Treue und Gestalt zusammen, am allerwenigsten haben sie sich von dem Theil zu trennen oder trennen zu lassen, der den Boden des Gesetzes nicht verläßt, sondern als sein „gutes Recht“ behaupten will. Daß nach geschehener Trennung von beiden Parteien „Mafregeln“ ergriffen werden, versteht sich nicht nur von selbst, sondern gehört zu denjenigen Symptomen, die bei jeder jüdischen Gelegenheit und bei allen Schilden der Gesellschaft zeigen, es bleibt in diesem Falle nur die Frage offen, welche Partei dem Gesetz nachgeht und welche es zu verlassen oder zu verdrehen trachtet. Den „Mafregeln“ der Ersteren identifiziert man seine Willigung und denen der Anderen seine Bevachtung. Den entstandenen Streit haben aber die Parteien unter sich auszukämpfen und jedem „Mengler“ die Thiere zu weisen. Wird von irgend einer Partei „Gesetz“ nach Tercorius rückbar, so muß die andere Partei „Mann“ genug sein, um solchen Gewalt ebenso gut die Thiere weisen zu können, wie der Bündigkeitstreit begegnet „Mengler“. — Es versteht sich von selbst, daß Federmann das Recht zusieht, Ihrem Kampf mit oder ohne Interesse anzustehen, sich eine Meinung darüber zu bilden und diese offen aussprechen zu dürfen, wie, wo und wann es ihm beliebt, jedoch ohne persönliche „Einnistung“. Diese dürfen Sie sich verbieten! Wenn Sie das nicht thun, sondern sich der „Mengler“ für bedürftig erklären, sich von Ihrer Thätigkeit geschmeichelt fühlen, dann stellen Sie sich selbst ein Zeugnis geistiger Kenntniß und Schwäche aus!!! Sind Sie im Stande, das wenigstens so ungefähr begreifen zu können?

* Es ist nicht unmöglich, daß meine Abertüngung Sie warm genug macht, um eine zweite Schirmabschaltung von Ihrer Seite zu veranlassen. Dann erwarte ich aber wenigstens von Ihrer Aufständigkeit, daß Sie sich streng an Dosjenige halten, was durch Ihre erste Erwiderung von Ihnen selbst zur Sprache gebracht wurde; daß Sie nicht in künftiger Weise, zugedröhnt Sie nach Apelzien gerufen und Ihnen diese vorgesetzt würden, nach Birnen freuen, weil Ihnen die Apfel sauer schmecken. Biderlegen Sie das von mir Behauptete Punkt für Punkt, wenn Sie es können! Beweisen Sie, daß ich mein Recht hatte mich über ein mir zugemutetes Beleidigung an einer Mafregel Ihrer Partei auszusprechen, und Anderen davon abzurufen! Beweisen Sie, daß die Principale sich in Sachen Ihres Kassenwesens nur mit Aufsicht der Golder beschäftigen und von jeder weiterer Thätigkeit absieben! Beweisen Sie mir, daß an meinen Behauptungen bezüglich der Geschäftigkeit Ihrer Statuten und was sich daran hält, an meiner ausgesprochenen Meinung Ihres Kassenwesens, und an den von mir angezogenen Gesetzmäßigkeiten irgend etwas unrichtig sei! Sie sollen mich finden, Ihnen rede und Antwort zu stellen. Ihnen Sie aber das nicht, und leben Sie sich vollständig in die Flucht geschlagen, daß Sie Rettung in der unrechtmäßigen Beschäftigung von Bedrechungen und Herbeischleppung fauler Dinge suchen müssen, die gar nicht zur Sache gehören, dann gebührt Ihnen nicht die Ihre einer Antwort, denn dann haben Sie sich selbst an den Strick Ihrer eigenen Unfähigkeits aufgehängt, und mit Cadavern sieht es für mich keine Diskussion.

Ich wiederhole Ihnen noch ein Mal: Am Klügsten wäre es freilich, Sie schon freimittig Ihr Urteil ein und suchten mit Ihren Collegen „Frieden zu machen“! Wählen Sie eine Deputation aus Ihrer Mitte und lassen Sie eine solche auch von Ihren Begnügen wählen. Ordnen Sie eine leidenschaftliche Diskussion über die freitigen Punkte unter sich und ohne Principale an. Folgen Sie Ihrem Statut von 1868, damit bei Leibe hinterländer, Revolter und Angelprisen geläuft werden, und die Heulmeier in Ruhe ihres Schlosses sich erfreuen können, den Paragraphen hinzzu, daß die Golder Ihrer Kasse nie, weder durch Abstimmung noch irgend welchen Beschuß, anders angelegt und verwendet werden dürfen, als in der seitlichen Sprüche. Fragen Sie bei der Hoben l. s. Regierung, an deren Spitze ja der beste der Knüpe die Wahrheit des Reichstaates garantirt, an, ob Sie gewonnen seien, sich und Ihre allgemeine Sache unter dem Pantofel Ihrer lebigen Vorwürdhaft bestrafzen zu müssen, daß ich Recht hatte zu sagen: Ihre Geschäfte gehen „uns“ nichts an. Werfen Sie die ganze Vergangenheit Ihres Streites zur Thire hinzu; machen Sie tabula rasa und eingen einen Punkt auf das Principe, daß nur Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter Mitglieder Ihrer Kasse sein dürfen. Ob ich auch Recht in der Behauptung habe, daß Sie fähig und eifrig genug für Verantwaltung und Bewahrung seien — das liegt die Beweisführung in Ihren Händen. Daß ich nicht den Erbgeiß habe, mich an die Spitze Ihres Streites zu stellen, bedarf wol nicht der Verantwortlichkeit. Mein Erbgeiß ist bis zur Übertragung bestiegt, wenn ich das Bewußtsein mit Beschriftung in mir tragen darf, die Idee des „Friedens“ in Ihnen mit einem Ewigem angrenzen zu haben. Also machen Sie Frieden mit Ihren Collegen!

Und wenn Sie damit fertig sind, dann vergessen Sie es nicht, auch diejenigen Bitterkeiten aus dem Wege zu räumen, die durch vielfältige Antiquen zwischen Ihnen und den Principalen dergestalt aufgeschwungen haben, daß selbst Solche darunter zu leben haben, die denselben immer fern standen. Lassen Sie das dasselbe gute Einverständnis, welches man durchaus von patriarchalischen Beziehungen abhängig machen wollte, unter den freiesten Verhältnissen zur erreichen Wahlrechte werden. Interessieren Sie sich für unsere Interessen, damit wir uns für die Freiheit und für Sie selbst interessieren können. Buhlen Sie nicht um unsere „Wohlfahrt“, sondern bieten Sie uns die Hand zum Entschlagen auf gegen seitige gute Freundschaft. Wohlfahrt sind Dinge, auf welche sich die Probe machen läßt, wie auf ein Beispiel. Sie können das an mehreren Wohlfahrt, die man Ihnen erweisen hat, selbst probiren: Wohlfahrt sind Produkte humaner Herzen; entzieht man Sie aber wieder, dann waren es nur seide, die Ihnen hingehalten wurden, um Sie zur Spaltung zu bringen und in derselben zu erhalten. Ich hoffe, Sie sind trotz genug, um einen solchen

Beilage zum Correspondent Nr. 40.

Leipzig, den 1. October 1869.

wird kommen. — Und gerade können diese Collegen, welche dem Ber-
bande bisher so fern geblieben, sehr viel dazu beitragen, damit wir zu
diesem Ziele gelangen. Durch unser Organ, den „Corr.“, sollte doch
jetzt wahrhaft Jeder, der bisher noch unsklär über den Verband war,
leichterforschern, „was wir wollen“. Er belehrt uns über das fast tag-
lich Neuerforschten des Verbandes, den Schaden, nicht ein Mitglied
dieselben zu sein und über Alles, was uns zum Nutzen und Nach-
teil sein könnte. — Möchten diese Collegen den „Corr.“, unsern
Leiter, bei sich mehr Eingang verschaffen, ihm mehr Gehör schenken
und sich uns nähern. Wer würden sie mit Freuden begrüßen und ein
festes Band, das alle an uns heranende Stürme zerteilt,
sollte uns vereinen. Dann ist auch unser Ziel erreicht!

Coblenz, 19. September. Wie weit das Befreien der in Mainz "Getagten" und besonders die Geschäftigkeit des Hrn. Hildenbrandt dagegen den Deutschen Buchdruckerverband geht, zeigt folgender, von mir wörtlich abgeschriebener Vertrag. Dieser lautet: "Vertrag. Zwischen dem Buchdruckerbundes-Herrn H. Hildenbrandt und dem Moschinenmeister A. Dietrich, beide zu Coblenz wohnend, ist heute Folgendes vereinbart und abgeschlossen worden. § 1. Herr Hildenbrandt verpflichtet für seine Person den Herrn Dietrich dauernde Condition in seinem Geschäft. § 2. Herr Dietrich macht sich dagegen anheischig, nie Mitglied des Buchdruckerbündes-Verbandes zu sein, sowie den Umgang mit der Person des Buchdruckers Carl Daniel hier in jeder Beziehung zu meiden. § 3. In geschäftlicher Sicht wird er sich Herr Dietrich, als ihm überwiesene Lehrlinge auf das Gewerbeleben als Drucker anzubinden, sowie mit Energie darüber zu wachen, daß das ihm unterstellte Dienstpersonal alle demselben obliegenden Arbeiten prompt befreit. § 4. Solle Herr Dietrich einen der im § 2 bestimmten Punkte dennoch offen oder heimlich fortsetzen, so hat Herr Hildenbrandt bei der ersten Kenntnahme das Recht zu sofortiger Entlassung, wogegen bei begründeten Vergehen seitens des Herrn Dietrich, oder dessen beschäftigten freiliegenden Auskünften eine schadhaftensche Kündigung bedient ist als Auflösung gegenwärtigen Vertrags festgesetzt wird. § 5. Ein Fall Herr Dietrich den Verpflichtungen der §§ 2 und 3 ohne Klage nachkommt, so erklärt sich Herr Hildenbrandt bereit, Herrn Dietrich vom 1. November laufenden Jahres ab einer wöchentlichen Gehaltsverkürzung von 15 Sgr. zufolmen zu lassen. — Gegenwärtiges wurde heute in duplo ausgegeträgert und nach gegenseitiger Genehmigung unterschrieben. Das Original dieses Vertrags befindet sich in Händen des Herrn Hildenbrandt, wogegen Herr Dietrich eine Abschrift erhält. Coblenz, den 10. September 1889." — Obwohl dieser Vertrag von Hrn. D. nicht unterschrieben wurde, da derselbe bereits eine Stelle fand und selbiges auch festgestellt, so ist dennoch ein anderer Vertrag abgeschlossen und unterschrieben worden, wodurch das von Hrn. D. gegebene Wort in Betreff der zugesagten Condition gebrochen wurde. Die Kochspese zu diesem Schritte des Hrn. D. waren wohl die 15 Sgr., welche Hr. v. 1. November ab in Aussicht stellte, sonst wüßte ich weiter keinen Grund dafür anzugeben, da die Bereitschaft von Hrn. D. angenommene andereweile Condition ein gleiches Salair (5 Thlr.) einbrachte. Da bereits bei einer besondern Gelegenheit¹ zwei Mitglieder der Hildenbrandt'schen Öffizin dem Verbande unten wurden und ihrem Herrn huldigten, so fanden sich die höchsten Verbandsmitglieder in Folge des miteinanderen Beschwernisses des Hrn. D. veranlaßt, auch diesen aus dem Verbande auszuschließen, so daß der persönliche Verlehr mit sämmtlichen bei Hrn. D. conditionirenden Geselln abgebrochen und somit diese Öffizin für Verbandsmitglieder geschlossen ist. Hr. H. soll auch erklärt haben, daß er keine Verbandsmitglieder mehr beschäftigen würde, und sollte er die Nichtverbandsmitglieder mit "Gold" ansteuern! Wenn das "Gold" aber verworfen, was dann? — Der Erklärung des "Cor." (§. 1. Nr. 88 des "Cor.") kann ich mir entgegen, daß im evangelischen Stift dazier zu erste 4½ Thlr. gezahlt werden, daß in seiner letzten Öffizin die Überhundert unter 2½ Sgr. vergütet werden und daß in der des Öffizins des Hrn. H. mit 5 Thlr. honorierten Gesellen der Maschinenmeister und der "Auslese" (so nennen ihn seine Collegen) wären. — Gedenk ich diese Augengelegenheit — durch den Abbruch des persönlichen Umgangs mit dem Personale der Hildenbrandt'schen Öffizin und den Mitgliedern des Verbandes (und die Weizgärt der Nichtverbandsmitglieder hat den Umgang mit dem Personale des Hrn. H. bis auf eine Person genießen) — für erledigt betrachte, vergönige ich auf jede weitere Entgegung, obwohl meine Munition noch nicht alle verschossen ist, wie es dem andern Befreiten war und werden wird, mit den Waffen der Wahrheit und des Rechts zu kämpfen! Carl Daniel, Vorstehender des Ortsvereins Coblenz.

Aus Darmstadt stellen wir Folgendes zusammen: Nachdem bei Winter seitens der 22 Verbandsmitglieder die Arbeit eingestellt worden war, erschien von nachfolgenden Principalen: H. Brill, E. Beder'sche Hofbuchdruckerei (W. Schmidt), Göbel, Licher, Fr. Langens, G. Otto, J. G. Schmidt, C. J. Winter, L. C. Wittich'schen Hofbuchdruckerei, eine öffentliche Erklärung, in welcher das Vorgehen der dem "Verein der Freunde der deutschen Buchdruckerkunst gebildeten" Buchdruckerverbände angebenden Gesetzen genehmigt und deren unberichtigte Zuthaltung streng zurückschreitend, sowie ausserdem die Behörde zur Intervention angerufen wird (das Actenblatt ist in der Extra-Beilage der „Annalen“ zu lesen). Auf Grund dieser Erklärung verfehlten fast sämtliche Gesetze auf die diesjährigen öffentlichen protokolirenden die Condition, so dass die Zahl der Aus-tretenden sich auf 60 erhöhte. Bederseits erfolgten in Zeitungen und Flugschriften Erklärungen sich selbst und dem Publicum gegenüber, ohne etwas Weiteres zu erreichen. Von den Gesetzen sind sieben fast unmittelbar abgesetzt, andere wollen folgen und Herr Winter telegraphirte nach Leipzig an den Deutschen Buchdrucker-verein zu wiederholten Malen um Erfolg. Letzterer ist ihm denn auch geworden, indem die Offizie des Präsidenten Alaternum-Leubnitz einen gewissen Richard Hellmuth und Herr Schriftsteller Dr. Ed. Brodhans seinen Lessing entzündete. Gleichzeitig erwartete man aus der Mainheimer „Schweiderei“ bewohnte „Männer“, um sich für die erste Zeit durchzuhelfen zu können. Hoffentlich werden jedoch noch eine Berlin, über welche letzteren Herr Winter jetzt schon öffentlich jammert, die nötige Lustigkeit allerfalls bald die Oberhand gewinnen lassen; bis dahin aber ist nachhaltige Unterstützung unverzichtbar dringend nothwendig. Speziell sei erwidert, dass einige Principale vor schon nadgedrängt hätten, wenn dieselben nicht zu einer Conventionalstrafe von 200 fl. gegenstetig verpflichtet wären (Drang und Drwang). Auch den schon erwähnten Müllerberg aus Elbing (über den wir von Leipzig aus nicht eben viel Ehrenhaftes berichten können und der, wie uns aus Elbing ge-meldet wird, dort zwar stand, aber nicht in den Verein aufgenommen wurde), haben in der B. Inter'schen Offizin angefangen: J. Hahn, H. v. Osthain, Chr. Thomey, G. Wurm (zuletzt in Aschaffenburg gesetzten), sämtlich Nicht-Verbandsmitglieder. Seht gesteckt

ist der von uns schon vorher ausgeschlossene Maschinemeister G. Rasch aus Erbach im Odenwald. In der Wittig'schen Hofbuchdruckerei sind stehen geblieben: Georg Berger aus Bensingen, Friedr. Ewald* aus Darmstadt, Louis Geiger aus Bensingen, Louis Große* aus Michelstadt, Georg Happel* aus Darmstadt, Georg Oberdörfer aus Heppenheim, Heinrich Ling* aus Darmstadt, Heinrich Benker aus Würzburg, Carl Sodau* aus Darmstadt, Philipp Weinreich aus Bensingen, Ernst Saam aus Bensingen, färmittlich Verbandsmitglieder. Die mit * Bezeichneten haben schon bei der Preisausschreibung 1862 ihr Wort gebrochen und sind stehen geblieben. Angefangen hat ein Verbandsmitglied, und nachdem es schon 6 S. Unterstiftung erhalten hatte, dieser Mensch heißt Georg Weber, Drucker aus Groß-Umstadt.

Geisenheim. — Zu unterlichen sind 54 Collegen, darunter 18 Verheirathete. — Bei Schluß des Blattes erhalten wir Nachricht, daß die Schneider'schen Hüttstruppen bereits wieder abgezogen sind, dagegen von Th. Engelhardt (Factor Robert Gelsler) in Leipzig folgende Mannschaften dorthin commandirt wurden: Wedemann (Sarlsruhe), Marx (Weid) und Otto (Zwickau).

Aus Grünstadt (bayerische Pfalz) wird uns berichtet, daß der dortigen Fittal-Buchdruckerei des Herrn Carl Thiemann zu Kirchheimbolanden mittelst eines Contracts Anfang und Ende der 11 stündigen Arbeitszeit, sowie Frühstücks- und Besperpanne geregelt und Auszahlung nebst Rundigung auf 14 Tage festgelegt wird. Wir bitten diese neuzeitl. "Schiedsgericht" des unverkennbar als sehr fleißiger Inserent, den Pfälzer Prinzipalen aber als sehr mildsinniger Concurrenz hinsichtlich bekannten C. Thiemann genugteßt beachten zu wollen. In Kirchheimbolanden soll derfele Contract von drei Collegen unterschieden werden sein. II. A. v. g.

Sp. Ans der Rheineingegend. Wenn mitunter gefragt wird, der "Corr." bringe nicht das Dos, was er bringen müsse, etwa Preis-Veränderungen, Maßregelungen &c., so muß die Redaction in Schutz genommen werden, indem sie nun dann Kenntnis über die Vorgänge im Bereich des Verbandes haben kann, wenn ihr darüber Mitteilungen gemacht werden. — So vermüssen wir schon seit einigen Wochen jede Andeutung über die in Barmen in der Offizie, sehr liberalen (?) Herrn Staats-vorgerkommenen Aufsteile, her vorgerostenen durch Maßregelungen, die bereits der "Social-Democrat" beleuchtet hat. — Sollten man nun in Barmen gewollt sein, die Angelegenheit totschweigen zu wollen, so kann von anderer Seite ein starkes Bild der jüngsten Vorgänge in genannter Offizie entworfen werden, und zwar gleichßt aus zweierlei brieflichen und mündlichen Quellen. — Hoffen wir jedoch, daß der bisherige gute Geist in Barmen sich nicht verläugnet, denn wenn es von der westfälischen Grenze abwärts ebenso faul werden sollte, wie es bereit von der holländischen Grenze rheinwaarts ist, wird der Deutschen Buchdruckerverband bald in die (leider!) unangenehme Lage gerathen, um ein Mitglied seiner Kette trauen zu müssen: wir meinen um den Niederrheinischen Bauerverband, der noch viele Orte hat, welche den außenseiternden Hand bedienen.

Soh. Ulm, 24. Sept. Wie sehr es anerkannt werden muss, dass unser Deutscher Buchdruckerverband unsere alten sogenannten Stromer zum großen Theil schon ausgerottet hat, so sollte wahrlich durch solchen Fortschritt jedem Collegen in unserm deutschen Vaterlande es daran gelegen sein, unsre Sache, und wenn es kann auf indirekten Wege geschehen kann, zu unterstützen. Es ist gewiss nicht anzuschauen, dass wir Bischwörde zu führen uns anstrengen, aber ein Fall, der im Laufe dieser Woche bei uns spielt, ist sicherlich erstaunenswert. Ein aus Ansbach gebürtiger M. Stie (Druder) suchte bei uns Schwoindt zu treiben und ist ihm dies auch zweifelhaft gelungen. Nachdem wir durch seine beigebrachte Legitimation erfahren, wie er bereits seit einem Jahre auf der Reise, fand es jeder unserer werthen Collegen für billig, ihm exorbitantes Batiment zu verabreichen. Mit diesem wäre nun unsre pflichtige Sache abgetan, obwohl gewiss, jedoch kann er des andern Tages wieder und bat um weitere Unterprüfung zu seinem nächsten Unterkomme, da er von dem Schultheisamt des uns $\frac{1}{4}$ Stunden entfernten Gaggenau zurückgewiesen worden wäre, um bei der preussischen Gefandschaft in Stuttgart das Visz zur Weiterreise zu erhalten. Die Sachlagung schien mir aufs fallend, um so mehr, da er uns, in einem Alter von circa 35 Jahren, die er zählen wird, vorwürfswerte, glaublare zu haben, dass auch in Ulm ein Gefänder sein würde. Wir wiesen ihn nun sofort eine in unserem nachbarfreundlichen Neul-Ulm ausgeschriebene Condition an, wo er sich auch wörtlich gestellt, jedoch den betreffenden jungen Principal sogar um einen kleinen Vorbehalt gebeten habe, um übernächtig zu wühlen, was auch, wenn gleich mit Wenigen, geschah. Des andern Tages sah aber der betreffende Oeffizier seinen M. Stie und uns, uns zu einer solchen

und war noch geprägt.
Wien, 15. September. Aus der Hauptstadt Österreichs bringt der „Tor“ jetzt so häufige Berichte, daß man verachtet wäre zu glauben, es sei seit der letzten großen Bewegung, welche die hiesigen Zeitungsschreiber bei den Montagsblättern sehr geschickt durchfuhrt, Alles wieder in die gewohnten Geleise. Dem ist aber nur thöricht zu glauben, wenn die betreffenden Blätter machen alle Anstrengungen, um den Beichttag der Seher betreffs der Sonntagsarbeit läufiglich zu machen. Das „Tagblatt“, z. B., wehrt sich „demokratisches Organ“ neuerdings in Wahrheit aber sehr conservativ ist, seit sein Eigentümler, Herr Szeps, es in dem unglaublich kurzen Zeitraume von zwei Jahren durch glänzende Benützung des herrschenden Völkern- und Gründungs-schwindels, zum Gütesiegel gebraucht hat und in eigener Equipage zur Druckerei fährt, trotzdem er das Blatt sonstigen mit gar nichts übernommen hat — er war nämlich früher auch nur ein armer Teufel und als solcher ein großer Arbeiterskund — das „Tagblatt“ also entfällt an der Spalte jeder Montagsnummer die Bilder für Erklärung, daß, durch die bekannten Vorgänge veranlaßt, es sich gehörig sehe, Montags erst zwischen 9 und 10 Uhr freil zu erscheinen und an denselben Tage das Abendblatt ausfallen müsse, weil seine technischen Einrichtungen das Erfordernis des Abendblattes am Montag nicht gestatten. Herr Szeps begreift nicht, welches Armut- und Unfähigkeitszeugnis er durch obige Erklärung seiner eigenen Druckerei und deren Leiter, Herrn Jacobi, dessen Fähigkeiten in technischer Beziehung in Collegentreffen weitgehn sichtbar bestanden sind, ansstellt, und wären wir begierig, das Gesicht des Herrn Jacobi und die Lektüre dieser Auseige zu sehen, welche ihm vor aller Welt ein Unfähigkeitszeugnis giebt. Denn das deswegen, weil Montag früh 7 Uhr von 15 Schechen zusammen 100—200 Seiten gegeben werden müßte, das Abendblatt ausfallen müßt, kann doch kein Sachverständiger glauben. Aber Herr Szeps profitiert eben durch das Ausfallen des Abendblattes und darum sind die technischen Einrichtungen z. c. z. c. — Bei der „Morgenpost“ wurden denn genau regulierte Litteraturpreise wieder glänzende Anreibungen gemacht, wenn er sich dagegen stände, Sonntags blos die eingangsmentionierten Depeschen zu zeigen und in's Blatt zu stellen, welche Anreibungen aber von Herrn Jacobi mindestens bestimmt mit Entschiedenheit zurückgewiesen wurden. —

Die „Borsig-Zeitung“ scheint gute Miene zum bösen Spiel zu machen, wenigstens ist uns bisher nichts bekannt geworden von Anstrengungen, den gegenwärtigen Zustand zu ändern. Das Interesse lässt aber in dieser Beziehung die „Borts-Zeitung“, ein in kaum 2000 Exemplaren erscheinendes Blatt, welches von Bismarck'schen Neophyten redigirt wird. Zu der Redaktion dieses Blattes ist neben dem stark antländischen Josef Leb. Neuschel, einem bekannten preußischen Agenten, dem in öffentlicher Verammlung der Borsig genannt wurde, das er seine besten Freunde denunzire, obwohl er diejenigen Borsig zurückweisen könnte, um an sicherer Schreier mit dem Herauschieden der Handels- und Märkteberichte beschäftigt. Dieser Schreier nun, ebenfalls ein „Democrat“, Democrat schon darum, weil er auch an der literarischen „Gemeinde-Zeitung“ mitgeschrieben, d. h. mit der Schreier ausschneidet und die Ausschnitte in die Druckerei sendet, was hier gleichbedeutend mit Journalist ist, und auch für die „Linzer Tagespost“ Berichte schreibt, worauf wir die Linzer Collegen aufmerksam machen; dieser Schreier ist ein geslerter Seiger und obwohl schon zwanzig Jahre vom Kasten weg, entstödet sich derselbe dennoch nicht, an jedem Sonntag in die Druckerei zu gehen und von Nachmittags 2 Uhr bis 2 Uhr nach Mitternacht ganz allein die Depeschen und sonstigen Neuigkeiten zu sammeln und an die Weise das Erstellen des Blattes um 6 Uhr früh zu ermögllichen, wozu auch Maschinenehemmender Schneider aus St. Pölten hilfreiche Hand bot, indem er dem Beschlus des Fortbildungsvvereins zuwider, statt um 7 Uhr früh, um 2 Uhr Nachts seine Arbeit begann. Wo solche Vorgänge möglich sind, da ist auch das Wort „Literatur-Bibel“ am rechten Orte! Die beiden verwandten Seelen, Schreier und Schneider, können auf ihr Vor gehen stolz sein. Die Freiheit besiegen alle beide dazu. — Aus vorstehenden Berichten kann aber der Leser erschien, mit welch miserablen Beginnen der Seiger hier zu kämpfen haben, und daß nur Einigkeit im Stande ist, der gerechten Sache endlich dennoch zum Sieg zu

im Stande ist, der gerechten Sache einzufließen und zum Segen zu verhelfen.

Natas.

Leipzig, 26. September. Ueber die „Bewirkerung der Rechtsbegriffe“ bei den Wortführern des „sogenannten“ deutschen Buchdruckerverbandes belägt sich Herr Carl Vorck in seinem „Annalen“, Organ des neugebildeten Principalvereins. Und das mit Recht! Der Lord'sche Artikel giebt den unüberleglichsten Beweis davon:

- 1) Das, was für die Gesellen wünschenswerth ist, kann nicht immer als Förderung angefehlert werden; 2) die Freiheit wird seitens der Gesellen als ein Zustand angesehen, wo nur sie zu beflehen, alle Andere zu gebrochen haben (bissher waren allerdings die Principale die alleinigen Befehlshaber); deshalb wurde der Verband, der übrigens gegen Principale, die zu seinen Mitgliedern gehören und sonst solide Geschäftseinrichtungen getroffen, niemals Front macht, begründet: Wer nicht dazu gehört, kann auch kein Commando erhalten, und Druck erzeugt Gegendruck, Herr Lord;
- 3) Die Aufforderung an die Verbandsmitglieder, sich seine Steuer in die Härteste Zwangskasse abziehen zu lassen, so lange sich die Angelegenheit in der Schwebe befindet, ist begriffssouverän, ist Privat-, sagt Herr Vorck (vor einiger Zeit fand Herr Vorck es selbstverständlich), so lange keinen Zwang auszuüben, als die Behörde nicht entschieden habe; mit solchen Aufstößen hätte man sein Blatt als Verbandsorgan nicht gebrauchen können. Mit den weiteren Ausführungen wollen wir die Lefer nicht belästigen. Lächerlich erscheint es aber, wenn sich die Leipziger Principale über Mangel an Freiheit beschlagen: Sie haben sich bis jetzt allees gegen die Gesellen erlaubt, was ihr unverhältnißlicher Entrepreneur anzuordnen geruht, und benutzen ihre Freiheit heute noch im ausgedehntesten Maße; wo lange wird es dauern, so nimmt man nur solche Gesellen in Conditio, welche außer den übrigen bekannten Eigenschaften zugleich auf das Organ des Principalvereins abonniert sind? – In ähnlicher Weise ergiebt sich Herr Vorck in der Anzeige, daß sein Blatt zum Organ des Principalvereins bestimmt worden sei: Die „Annalen“ verpflichten, die Bestrebungen der Gesellen zu bekämpfen und deshalb werden diese letzteren aufgefordert, daß Blatt zu lesen (die Principale sollen das Jörige dazu beitragen). – Die Abstift der Gesellen ist eine gute, sagt Herr Vorck, trotzdem sie belästigt werden – unparteiisch werden die „Annalen“ auch sein, heißt es am Schlus, wir aber geben den guten Rath, der Principalverein sammelt seinem Organ möge sich vorwiegend mit den faulen Bechtmitteln beschäftigen, die unter seinen Anhängern in hohem Grade herrschen, dann wird er weit besser den Interessen der Buchdrucker dienen, als mit duxartigen „Begriffssouveränen“ Beschäftigung.

Gestorben.

Biebrich a. Rh. Am 17. September der Buchdruckereibesitzer Jean Lewalter, 81 Jahre alt, in Folge eines Halsleidens.
Filterbog. Am 4. September der Seher Heinrich Hund-

Mainz. Am 27. Juni der Seitzer Julius Caspar Bettner aus Wattenstein (Bavaria).

aus Pottenstein (Bayern).
Rudolstadt. Am 4. September der Factor A. Heitschel,
am Schlaganfall.
Wien. Am 8. September der Invalid und pensionirte Factor der
Gesellschaft der österr. Staatsbanken Dr. W. Baumgärtel, 75 Jahre alt.

— 11 —

ung über Verbandsbu-

Oberhein. 1. u. 2. Du. 1869: Freiburg 7 Thlr. 6 Sgr.,
Lehr 2 Thlr. 26 Sgr., Lörrach 27 Sgr., Bruchsal 21 Sgr., Leib-

Lahr 2 Chr. 20 Sgr., Vorra 27 Sgr., Bruchsal 21 Sgr., Reichenbach 18 Sgr., Schopfheim 16 Sgr., Constanz 13 Sgr., Radolfzell 9 Sgr., Tauberbischofsheim 8 Sgr., Emmendingen, Waldshut je 6 Sgr.

fürch & Sgr., Billh 1
Santuzscheit & So

Bremen 3 Thlr. 17½ Sgr. — Mittelrhein (Kaiserslautern
Speyer) 1 Thlr. 22 Sgr.

Verbands-Invalidenfasse.	
Westpreußen.	1. Div.: Danzig 3 Mitgl. f. 13, 1 f. 12, 1 f.
16 Wochen: 3 Thlr. 10½ Sgr., Marienburg 3 Mitgl. f. 13	Woch.
1 Thlr. 28½ Sgr., Marienwerder 4 Mitgl. f. 13 Woch.	2 Thlr.
18 Sgr., Deutsch-Erone 1 Mitgl. f. 13 W. 19½ Sgr., Sgr.	
1 Mitgl. f. 13, 1 f. 4 B. 3 Thlr. 3 Sgr. = 12 Thlr. 19½ Sgr.	
(NB. Bei der Duitung über das 1. Div. Nr. 35 trittmäßiger)	

weise weggelassen.)

Kassenbestand: 273 Thlr. 15 Sgr.
Seinige 28 September 1869 G. Lamm.

Anzeige.

Mittel-Oberschlesischer Gauverband.

Nach Beschluss der Delegirten-Versammlung soll in Mittel- und Oberschlesien am 1. October d. der Minimal-Lohnsatz: 4 Thlr. gewisses Geld oder 2½ Sgr. pro Tag auf, in Kraft treten. Wir ersuchen unsern deutschen Collegen, diese gewiss berechtigte Forderung zu unterstützen und für die erste Zeit möglichst Zugang zu vermeiden oder bei Conditionsannahme auf obige Minimalsätze zu halten. Gleichzeitig fordern wir alle Mitglieder des Gauverbandes, welche mit den Beiträgen pro III. Quartal noch im Rücksände sind, auf, solche bis spätestens 6. October einzufinden.

Mittelrheinischer Gauverband.

Wiederholt und dringend werden einzelne Ortsvereine ersucht, die Beiträge nicht abrechnung pro II. Quartal einzufinden, um endlich eine Abrechnung mit der Hauptkasse vornehmen zu können. Ebenso werden die Mitglieder der einzelnen Ortsvereine ersucht, ihre Herren Vorsteher zur Einsetzung der von ihnen doch schon längst an dieselben eingezahlten Beiträge zu veranlassen. Die Ausfertigung der überlandeten Listen hat unschbar mit dem dritten Quartale von allen Ortsvereinen zu geschehen, um die statutären Buchung gleichzeitig vornehmen zu können.

Bekanntmachung.

Zum Versammlungsbeschluss hat jedes hier zureisende und in Condition tretende Verbandsmitglied sich sofort bei Herrn Dr. Neudörfer (Wigand's Officin) zu melden und sein Verbands-Durittungsbuch abzugeben.

Leipzig, den 21. September 1869.

Das Directorium des Fortbildungvereins für Buchdrucker und Schriftleger.

H. Schönb.

J. Wolff.

Zu kaufen gesucht.

Eine in Sachsen gelegene, gut eingerichtete Buchdruckerei mit dem Verlage eines Blattes und sonstigen guten Kunden, wird zu kaufen gesucht. Auf diese Öfferten reagieren wollen ihre Adressen unter Lit. H. # 29 in der Exped. d. Bl. gef. niedergelegt. [1929]

In einer reizend gelegenen Stadt des östlichen Preußen ist eine sehr gut eingerichtete Buchdruckerei mit Localblatt (vielen Zusätzen), amtlichen Arbeiten und Nebengeschäften sofort für den Neubau zu verkaufen. Bewerber mit mindestens 2000 Thlr. Kapital wollen ihre Adressen sub V. V. # 67 an die Exped. d. Bl. franco ein-senden. [1914]

Wegen Aufgabe des Geschäfts ist eine Buchdruckerei, gut eingerichtet, um den halben Aufwandspreis sofort zu verkaufen. Anzahlung 150—200 Thlr. Franco—Öfferten beliebe man an die Exped. d. Bl. einzufinden unter Chiffre M. G. 91. [1911]

In einer Mittelstadt Sachsen ist wegen Abschluß des Besitzers eine Buchdruckerei, welche im Besitz einer großen neuen Schreibpresse, einer Handpresse und den neuesten Schriften, bei ausgebreiteter Kundenschaft unter annehmbarem Preis zu verkaufen. Rätheres ertheilt die Buchhandlung von Fr. Ettel in Dresden. [1908]

Eine eiserne Handpresse,

im besten Zustande, soll wegen Aufstellung einer Maschine baldigst verkauft werden durch Th. Dietz in Bleicherode bei Nordhausen. [1918]

A. Groß, Maschinenfabrik, Stuttgart,

hat folgende ältere Maschinen zu verkaufen:

- 1 Dingler'sche Schreibpresse mit Kurvenbewegung, 10 : 28" rhein. Druckfläche und Selbstausleger à 600 Thlr.;
- 1 Weller dito mit Eisenbahnbewegung, 10 : 28" rhein. Druckfläche und Selbstausleger à 600 Thlr.;
- 1 Dingler'sche Handpresse (Hogar), 75 : 57 Centimeter Druckfläche, à 130 Thlr.;
- 1 Groß-Sche (noch keine neue) dito, 75 : 57 C. dito, à 150 Thlr.;
- 1 Stahlpresse, 60 : 50½ C. dito, à 50 Thlr.

Diese Maschinen und Presse sind von mir renovirt und daher in bestem Zustande. [1882]

Für Schriftgießereien.

Verschiedene Schriften in lussernen Matern, auch Handgussinstrumente, billig zu verkaufen: Adalbertstraße 26, Berlin, bei Bernhard. [1897]

Für unsere Döten-Fabrik suchen wir zum möglichst sofortigen Auftritt einen

zuverlässigen Schweizerdegen, welcher mit der Maschine vollkommen vertraut ist. Solide Bewerber, welche eine bequeme, selbständige, sowie dauernde Stellung zu wünschen wissen, wollen sich unter Angabe ihrer Gehaltsforderungen an uns wenden. Süßen & Domke in Lauenburg a. d. Elbe. [1915]

Für die Buchdruckerei einer Kreisstadt wird ein mit dem nötigen Geschicklichkeit versehener Seher als Geschäftsführer gesucht. Dersebe muß ausbildungswise am besten mit thätig sein, hat die Geschäftsbücher zu führen und die nötigen Correspondenzen zu besorgen. Auch die Redactionsgeschäfte eines wöchentlich zweimal erscheinenden politischen Localblattes sind vom Redactant zu besorgen; namentlich muß dersebe über lokale Sachen selbst referieren können. Der Auftritt kann möglichst bald geschehen. Öfferten sub A. Z. 19 besorgt die Exped. d. Bl. [1919]

Ein tüchtiger Maschinenmeister,

welcher in Accidenzgebäuden gründlich erfahren ist, wird in einer süddeutschen Universitätsstadt zum baldigen Auftritt gesucht. Franco-Öfferten unter A. Z. 20 bei Lieber die Bezugssätze nimmt Herr Buchhändler Lebeschinski in Leipzig entgegen. [1926]

Gesucht.

Ein tüchtiger Schriftgießereifactor, welcher im Aufsire und Büchern gut bewandert ist, bei Benjamin Leibels Nachfolger in Frankfurt a. M. [1898]

Ein tüchtiger Maschinenmeister, im Accidenz- und Werkdruck erfahren und gewandt, wird gesucht. Öfferten mit Bezugssätzen in Abdruck und Druckproben erbitbt. F. U. Palm in Nachen. [1890]

Für meine Buchdruckerei suche ich einen Geschäftsführer, welcher von der Presse sowie am Kasten Bescheid weiß. Näheres bei Witwe Spanier, Polzin in Pommern. [1909 : 911]

Maschinenmeister.

Ein sowol im Werk- wie Accidenzdruck durchaus erfahrener, zuverlässiger Maschinenmeister findet bei mir dauernde Condition. Öfferten mit Gehaltsforderung erbitbt direct. [928]

G. Hunckel in Bremen.

Ein in allen typographischen Arbeiten durchaus bewandter Accidenzdrucker findet bei gutem Salair sofort Stelle. Öfferten erbeten unter B. B. 84 durch die Exped. d. Bl. [1884]

Ein Pressemeister wird gesucht bei Herrn Poncin, Buchdrucker in Arlon (Belgien). [1822]

Ein tüchtiger Accidenzdrucker findet zum 3. October d. J. bei mir dauernde Condition. F. Striewing in Landsberg an der Warthe. [1907]

Ein solider Maschinenmeister, im Werk- und Accidenzdruck gewandt, sucht Condition. Dersebe könnte nötigenfalls am Kosten ausscheiden. Öfferten mit Salairangabe zr. nimmt unter Chiffre S. R. # 28 die Exped. d. Bl. entgegen. [1923]

Ein Schriftsetzer,

in allen typographischen Arbeiten erfahren, mit einigen Sprachkenntnissen, sucht eine Stelle als Corrector oder zur Vertretung des Principals in einer kleinen Druckerei. Öfferten unter X. # 93 werden durch die Exped. d. Bl. erbeten. [1898]

Ein deutscher Schriftsetzer,

Englisch und Französisch durchaus verschieden und gegenwärtig Factor in einer englischen Buchdruckerei in London, sucht eine Factorstelle in Deutschland. Öfferten unter M. an H. C. Panter's deutsche Buchdruckerei, 91 London Wall, London zu richten. [1862]

Ein junger, gewandter Maschinenmeister (gelernter Drucker), der in allen vorkommenden Arbeiten gut erfahren und bisher an 2 und Maschinen gearbeitet hat, sucht zum 15. October Condition, an Liechten im Mecklenburgischen. Adressen unter L. G. 25 an die Exped. d. Bl. [1925]

Ein Maschinenmeister, der auch Jahre hindurch als Accidenzdrucker gearbeitet und über seine Fähigkeiten gute Zeugnisse vorlegen kann, sucht Condition. Gef. Öfferten unter S. F. K. 10 besorgt die Exped. d. Bl. [1910]

Stelle-Gesucht.

Ein junger, militärfreier Mann, gelernter Buchhändler und Seher, dem die besten Zeugnisse zur Stelle stehen, die neueren Sprachen versteht und in beiden Geschäftszweigen conditionirt, sucht Stelle, am liebsten in einem Buchdruckerei-Comptoir (als Factor, Corrector oder Geschäftsführer), Norddeutschlands. Anträge erbetit sind das Comptoir des „Oberth. Anzeigers“ in Mühlheim in Baden. [1916]

J. Bollmann,

Buchdrucker, gebürtig aus Lübeck, welcher im Jahre 1851 nach Brasilien ging, dort in der kaiserlichen Armee den Krieg gegen Brasilien mitmachte, nach Beendigung derselben Wohndienst in St. José do Cananham nahm, hierfür als Handlungsdienner fungierte, und seit dem Jahre 1856 nichts weiter von sich hören ließ, wird aufgefordert, seiner Schweizer Fille Höltig, geb. Bollmann, Nachricht über seinen Aufenthalt zulommen zu lassen. Sollte irgend Kenntnis über den Aufenthalt oder den Verbleib des betreffenden Ausländer geben können, so wird hiermit freundlich gebeten, dieselbe an H. W. P. Herbst, Druckerei der Abendzeitung der Börsehallen in Hamburg, gelangen zu lassen, und werden alle dadurch entstehenden Kosten mit dem größten Dank zurückgestattet werden. [1917]

W arnung.

Den auswärtigen Collegen wird hierdurch mitgetheilt, daß der Schriftgießerei von Probsthauß, Oscar Kippings, seine Lebzeit bis jetzt noch nicht beendet hat, aber trotzdem von hier abgereist ist. [924]

Der Leipziger Schriftgießer-Club.

Allen Freunden und Bekannten zur Nachricht, daß ich zur Zeit in der Buchdruckerei Corbaß & Co. in Lanzanne conditionire. [907]

Robert Achnett.

Lieber Carl R., ich arbeite jetzt in Nicolai, Oberschlesien. [921] D. Grzeszkowski, Schriftsetzer.

Den geehrten Herren Bewerbern und die Seher-Stellen in der Buchdruckerei von Julius Behr in Langensalza auf diesem Wege zur Nachricht, daß dieselben bereits vergeben sind. [1922]

Herr Heinrich Kaiser aus Bruckmärtzen bei Wolsztyn will seine Adresse sub H. K. 66 an die Exped. d. Bl. erläutern, worauf ihm wichtige Mitteilungen zugehen werden. Sollte einer der Herren Collegen dessen Aufenthalt kennen, wird gleichfalls darum ersucht. [1913]

Der große Verbrauch der

Lischté'schen Buchdruck-Walzenmasse

hat uns veranlaßt, in Leipzig noch eine zweite Fabrik zu errichten, und ist die obige Walzenmasse aus beiden Fabriken in gleicher Güte zum Preise von

19 Thlr. bei 1 Centner und darüber zu bezahlen.

Lager befinden sich außerdem:

in Hamburg	bei C. C. H. Schröder,
Stuttgart	bei Stößler,
Wien	bei Ameisen & Co.,
Petersburg	bei Iddo Goldberg,
Mailand	bei R. G. Lambergthal,
Paris	bei A. & A. Cornell,
Manchester	bei Denell & Schatzki,
Washington	bei E. J. Kestens,
Belgrad-Serbie	bei Lazar Treskouski,
Charlottenburg	bei Dr. Aug. Lischté, Maschinenfabrik, Chemische Fabrik von Carl Lieber.
Feldr.	Aug. Lischté, Maschinenfabrik, Leibnitz-Selbzig, Leipzig-Straße Nr. 4.

Berantwortlicher Redakteur und Herausgeber: Richard Härtel in Leipzig. — Druck und Commissionsoverlag der Leipziger Vereinsbuchdruckerei.

Den geehrten Herren Buchdruckereibüchern empfiehle ich hiermit meine neu gegründete und mit allen hierzu erforderlichen Hilfsmitteln versehene Holztypen-Fabrik, und verschreibe reelle und prompte Bedienung.

Darmstadt, im September 1869.

J. N. Mühe.

882]

Ausstellung und Handlung von Maschinen, Pressen, Farben und allen Utensilien für Buchdruckerei. Neue Maschinen, Pressen, Regale, Läden, sowie alle anderen Utensilien von den kleinsten bis zu den größten stehen zum Verkauf da; alle können jederzeit schnellst gehandelt werden. Lager von Blanco-Material aller Art. Preise kurzfristig gratis und franco.

Alexander Waldow.

Leipzig.

Zur gef. Beachtung!

Wie bereits den Herren Gauverbands-Vorstehern durch Circular mitgetheilt, beabsichtigt der Unterzeichnete im November d. J. ein

Taschen-Liederbuch für Buchdrucker

herauszugeben. Dasselbe (mindestens 6 Bogen stark) wird die besten Lieder aus dem 1850 von C. Fröhlich erschienenen „Liederbuch für die Gutenbergsburg“ und einer großen Anzahl neuer von mir für Collegen gedichtete Lieder zu Commercen, Buchdruckereihallen und allen feierlichen Gelegenheiten enthalten. Der Satz derselben wird comprem, um möglichst viel Lieder aufnehmen zu können; der Druck auf festes, gutes Papier. — Subscriptionspreis für 1 Exemplar nur 5 Sgr., vom 1. November d. J. ab 7½ Sgr. — Sammler erhalten auf 10 zwei Freicopien.

Bittau, im September 1869. Alban Horn, per Adr.: N. Menzel's Officin.

Verlag von Alexander Waldow in Leipzig: [927]
Leber den Satz des Polnischen. Von F. A. Tschla. Preis 5 Mgr.
Leber den Satz des Russischen. Von F. A. Tschla. Preis 5 Mgr.
Leber den Satz des Englischen. Von Th. Goebel. Preis 5 Mgr.

Im Verlage der Leipziger Vereinsbuchdruckerei ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Vollständiges theoretisch-praktisches

Handbuch der Typographie

nach ihrem heutigen Standpunkte.

Von August Marahrens, Buchdrucker.

Vollständig in 2 starken Bänden in gr. Octavo à 10 Lieferungen, mit vielen in den Text gedruckten Abbildungen.

Vierte Lieferung. — Preis à Lieferung 6 Mgr.

Fortbildungsverein Leipzig.

Vereinsversammlung: Freitag, 1. October, Abends 8½ Uhr, bei Menu: Befreiungshof über eine den Darmstädter Collegen zu gewährende Unterstützung. — Ein Unterstützungsgefecht betr. Die Wichtigkeit des ersten Gegenstandes verpflichtet jedes Mitglied zum Schiedsgericht.

Bibliothek und Lesesaal: Sonnabends in Vereinslocale (Windmühlenstraße 42, im Tunnel, bei ter Booren).

Spartakus: Sonnabends im Vereinslocale.

Directoriu: Dienstag, den 5. October, Sitzung.

Carissommission: Befreiungshof über Tarifverhandlungen sind beim Vorsitzenden dieser Commission, Herrn W. Pfau (Liecle's Officin, Emilienstraße 2), einzutreten.

Kassencommission: Sonnabends, 8 Uhr, Sitzung bei ter Booren.

Die hälbjährliche Generatversammlung findet Mitte October statt und sind bezüglich Anträge vorher beim Vorsitzenden einzutreten. Tagesordnung zr. wird später bekannt gemacht.

Vereins-Fremdenverkehr.

Leipzig: Fr. W. Härtel, Friedrichstraße 5.

Altenburg: Bernhard Wiesner, Leipziger Straße.

Angsburg: Wiesendelle, Wientergasse.

Chemnitz: Gastwirth Landgraf, Getreidemarkt 9.

Darmstadt: Restauratur „Zum goldenen Löwen“, gr. Ochsengasse.

Dresden: Zum Gebigk'schen Haus, Schreiberstraße 12.

Erlangen: Gastwirth Paulus, Kirchengasse.

Görlitz: Gasthof zum weißen Ross.

König: „Zur Hemmatal“, vor St. Martin 26 („Corr.“ zu haben).

München: Restauratur zum Kräuter, Ecke der Uhlandstraße.

Stuttgart: Restauratur des Schriftsetzers C. Ott, Hirschstraße 9.

Briefkassen.

Bedacht. An die beiden Parteien in Troppau: Da uns fortwährend Mann mangelt, so wünschen wir beim besten Willen Ihre umfangreichen Posten in unseren Spalten nicht gezeigt werden; wie bitten, gef. die Angelegenheit an Platz in den Verhandlungen umfangreich zu behandeln. — In den Gedenken: Zu verhindern! Brielektte in anderer Form? — Administration des „Postworts“: Von Mr. Osborn habe ich nur ein Exemplar erhalten.

Expedition. Wie bitten um Einsendung der nachstehenden Infektionsgebühren: J. Böllmann, Fabrik in Berlin: 9½ Sgr. — Heine, Woerter in 7: 13 Sgr. — Stark in Berlin: 17 Sgr. — Jonas Cohen in Hamburg: 18 Sgr. — F. Rosenberg in Bonn: 15 Sgr. — Dr. Dörr in Bremen: 12 Sgr. — C. M. Reitner, Fabrik in Hoyerth: 20 Sgr. — Paul Reich in Torgau: 9½ Sgr. — H. Schmidt in Bonn: 7 Sgr. — J. W. Wohl in Alzen: 17 Sgr.

Den geehrten Berliner Abonnenten zur Nachricht, daß unsererseits die Postkarten nach gewöhnlich Donnerstag abgefandt wurde, die Verzögerung gilt nur der Post zugestiegenen werden.

Zur Beachtung. Mit der vorliegenden Nummer beginnt das IV. Quartal des „Corr.“ WeiterSendung derselben erfolgt nur auf vorhergegangene Bestellung. Bei Bestellungen unter Kreisrand ist der Betrag (15 Sgr.) entweder per Postanweisung oder in noedentschen Drittelpfennigen einzufinden.

Bei Preisen ist pro Nummer 3 Pf. Stempelfees bei Empfang zu zahlen. Ein Interesse der Expedition liegt es, wenn die Bestellungen bei den Poststellen aufgegeben werden.

Reklamationen sind in allen Fällen da anzubringen, wo die Bestellung erfolgt ist.

Infekt werden nur dann aufgenommen, wenn sie bis Mittwoch Mittag eingehen und denselben der Betrag beigefügt ist. Bei Anweisung oder Postanweisung (welche letztere nur von belauerten Firmen ergeben wird), sind 1 Sgr., bei Übernahme von Öfferten seitens der Expedition 5 Sgr. Expeditionsgebühren zu zahlen.

Die Expedition.